



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Landratsamt Zollernalbkreis
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen
z.H. Frau Werner

per E-Mail an
naturschutz@zollernalbkreis.de

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 05.05.2022

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
306-We-364.22/01.03.2022

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

Anhörung zur Änderung von mehreren Landschaftsschutzgebiets-Verordnungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übergabe der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Generell ist es bedauerlich, dass die Änderungsverfahren für die Landschaftsschutzgebiete „Albstadt-Bitz“, „Oberes Starzeltal und Zollerburg“, „Mittleres Starzeltal“ und „Großer Heuberg“ nur Verkleinerungen durch die Herausnahme von Flächen zum Inhalt haben und keinen Ausgleich durch geeignete Kompensationen suchen.

Die überwiegende Zahl der vorgesehenen Änderungen vollzieht bereits rechtskräftig vorliegende Eingriffe bzw. im Verfahren befindliche Planungen nach, ohne den Schutzzweck im Wesentlichen zu beeinträchtigen.

Anders ist allerdings die Herausnahme der Fläche in Albstadt-Ebingen, Bereich „Erweiterung Bildstock“ zu beurteilen, ist sie doch im Zusammenhang mit der geplanten Ortsumgehung Lautlingen in Verbindung mit dem geplanten Gewerbegebiet „Hirnau“ in der vorliegenden Fassung zu sehen:

Die Maßnahmen bedeuten - und darauf wurde bereits bei den damaligen Stellungnahmen hingewiesen - einen existenzgefährdenden Eingriff für die dort lebende Population der Kreuzotter. Die stark gefährdete und besonders geschützte Art hat im dortigen Bereich nach Feststellungen der NABU-Gruppe Albstadt und Beobachtungen des ABS - Amphibien Reptilien Biotopschutz Baden-Württemberg - ihre individuenstärkste und bedeutendste Population auf der Schwäbischen Alb. Die unseres Erachtens nicht zwingende Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes und die dadurch ermöglichte Bebauung, die bereits vor Jahren in Frage gestellt wurde, stellt im Zusammenhang mit den o.g. geplanten Maßnahmen eine erhebliche Gefährdung für die Population dar. Insofern unterstützen wir auch die bereit übersandte Stellungnahme des ABS vollumfänglich.

Die Herausnahme schmälert darüber hinaus den bereits engen Habitatverbund zwischen Eyachtal und Ochsenberg und gefährdet dessen herausragende Funktion.

Entsprechende Befürchtungen werden durch den Bebauungsplan „Abrundung Mehlbaum“ bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen,
Tel. 07433-22269